

Stadt Waldkraiburg

Kinder, Jugend & Schulen

Stadtplatz 26

84478 Waldkraiburg

## Antrag auf gastweisen Schulbesuch

gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG

Erziehungsberechtigte/r (Bitte geeignete Nachweise beilegen, falls ein Erziehungsberechtigte / r alleine sorgeberechtigt) :		Erziehungsberichtige/r:	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße		Straße	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
E-Mail		E-Mail	
Telefon		Telefon	

- Erstantrag**
- Folgeantrag**

I. Ich / wir beantragen für das Kind

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
zuständige Sprengelschule		

die Genehmigung des gastweisen Schulbesuchs

ab _____ in der _____ Jahrgangsstufe der
<input type="checkbox"/> Grundschule
<input type="checkbox"/> Mittelschule
an der _____

Das Kind besucht zum Zeitpunkt der Antragstellung
• die _____ Jahrgangsstufe der
<input type="checkbox"/> Grundschule _____ (Name und Anschrift der Schule)
<input type="checkbox"/> Mittelschule _____ (Name und Anschrift der Schule)
• Kindergarten _____

**Bitte beachten Sie, dass ein Gastschulantrag nur genehmigt werden kann, wenn die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt werden.**

Der gastweise Schulbesuch wird aus folgendem zwingenden persönlichen Grund im Sinne des Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG beantragt:

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen bzw. wird noch im Laufe des kommenden Schuljahres umziehen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben
  - Kopie des Mietvertrages **oder**
  - Kopie des Kaufvertrages **oder**
  - Anmeldebestätigung der Meldebehörde

**ist dem Antrag beizulegen**

- Das Kind wird im kommenden Schuljahr umziehen und soll bereits vor dem Umzug die neue Schule besuchen.
  - Kopie des Mietvertrages **oder**
  - Kopie des Kaufvertrages **oder**

**ist dem Antrag beizulegen**

- Ich bin / Wir sind
  - als Alleinerziehende
  - als Elternpaar
    - berufstätig** und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen. Das Kind soll daher im Gastschulsprengel betreut werden
    - Arbeitsbestätigung des /der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt **und** eine
    - unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson

**sind dem Antrag beizulegen** (bitte verwenden Sie die beiliegenden Vordrucke)

- Das Kind soll im Gastschulsprengel einen **Hort** besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
  - Zusage des Hortes bei der Gastschule
  - Bestätigung des Hortes der Sprengelschule über mangelnde Aufnahmefähigkeit

**sind dem Antrag beizulegen** (bitte verwenden Sie die beiliegenden Vordrucke)

- Das Kind soll den Hort \_\_\_\_\_ besuchen, da nur dieser die Voraussetzungen erfüllt, die für die Betreuung notwendig sind. (z. B. Frühdienst oder die Arbeitszeit ist länger als die Öffnungszeit des Hortes, Großeltern holen das Kind ab usw.)

- Sonstige wichtige persönliche Gründe:

**Hinweis:**

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich.
- Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen fehlen.
- Der Antrag muss aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden – auch bei Vorlage zwingender persönlicher Gründe – wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Bei genehmigten Besuch der Gastschule besteht grundsätzlich kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung (Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG, § 2 Abs. 1 S. 7 der Verordnung über die Schülerbeförderung)
- Folgende Kriterien können nicht als zwingende persönliche Gründe gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG anerkannt werden:
  - Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt
  - Freunde und Spielkameraden aus dem Wohnbereich des Kindes besuchen die Gastschule.
  - Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen – da alle Kinder, die am Rande des Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Weg als andere Mitschüler haben.
  - Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen; im Übrigen müssen erfahrungsgemäß Schulanfänger nur in den ersten Tagen zur Schule begleitet werden, da sich in aller Regel schnell Kinder aus der Klassengemeinschaft finden, die denselben Schulweg gehen
  - Die Gastschule liegt auf dem Arbeitsweg der Eltern
  - Der Weg zur Gastschule ist kürzer als der Weg zur Sprengelschule

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich die umseitigen Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und stimmen diesen zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift weiterer Erziehungsberichtigte/r

**Hinweis:**

Zur Genehmigung eines Gastschulantrages ist grundsätzlich die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig! (Bitte fügen Sie ggf. geeignete Nachweise, z. B. Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes bei)

**Bearbeitungsvermerk:**

Stellungnahme an Sprengelschule abgesandt am \_\_\_\_\_, zurück am \_\_\_\_\_.

Stellungnahme an Gastschule abgesandt am \_\_\_\_\_, zurück am \_\_\_\_\_.

Stellungnahme an aufnehmenden Sachaufwandsträger abgesandt am \_\_\_\_\_, zurück am \_\_\_\_\_.

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13**

**DSGVO** (Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf gastweisen Schulbesuchs (Gastschulantrag))

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Waldkraiburg, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Robert Pötzsch, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg, [stadt@waldkraiburg.de](mailto:stadt@waldkraiburg.de). Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Waldkraiburg ist erreichbar unter der Tel. 08638/959-146 oder [datenschutzbeauftragter@waldkraiburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@waldkraiburg.de).

### **Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen gastweisen Schulbesuch nach Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG genehmigen zu können.

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG verarbeitet.

### **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- die betreffenden Grund- bzw. Mittelschulen
- staatliches Schulamt Mühldorf a. Inn (bei Bedarf)
- andere Gemeinden / Städte (wenn mit betroffen)
- Sachgebiet Kinderbetreuung und Schulen der Stadt Waldkraiburg
- 

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Beendigung der Schulpflicht des Kindes gespeichert.

### **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Waldkraiburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Stadt Waldkraiburg benötigt Ihre Daten, um einen möglichen gastweisen Schulbesuch zu prüfen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Datenschutzhinweise der Stadt Waldkraiburg finden sie unter [www.waldkraiburg.de/de/datenschutz-1](http://www.waldkraiburg.de/de/datenschutz-1)

**II. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)**

- einverstanden
- nicht einverstanden (bitte begründen!)

Begründung:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Schulstempel)

---

**III. Stellungnahme der aufnehmenden Schule**

- einverstanden
- nicht einverstanden (bitte begründen!)

Begründung:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Schulstempel)

---

**IV. Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandträgers (Gemeinde, Schulverband, Landkreis)**

- einverstanden
- nicht einverstanden (bitte begründen!)

Begründung:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Schulstempel)